

rich jetzt im Besitz des ganzen preussischen Landes war, so nannte er sich nicht mehr König in Preußen, sondern König von Preußen.

Am 18. September 1772 ließ der König Westpreußen be- 1772  
setzen. Unverzüglich widmete er der neuen Provinz die größte liebevolle Fürsorge. An die Stelle der langjährigen Verwirrung und Rechtslosigkeit trat überall eine strenge Rechtspflege, Sicherheit des Lebens und des Eigentums, zahlreiche Schulen wurden gegründet, Handel und Thätigkeit belebt und auf diese Weise das neu erworbene Land in kurzem völlig umgewandelt.

Der bairische Erbfolgekrieg. Friedrich hatte durch Westpreußen seinen Staat abgerundet, er sah seine Lande blühen, nahe an 200 000 Mann konnte er jeden Tag ins Feld führen, mit allen europäischen Mächten stand er in gutem Vernehmen, und doch blieb er immer besorglich. Der Wiener Hof, Kaiser Josephs Thätendurst war es, der seine Sorgen nicht ruhen ließ. Von jeher hatten die Habsburger danach gestrebt, ihre Hausmacht zu erweitern, dieses Streben bewährte sich auch jetzt wieder. Als der Kurfürst Maximilian Joseph von Baiern (1777) starb, erhob Oesterreich Ansprüche auf sein Land und ließ dasselbe, ohne Rücksicht auf den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, welcher die nächsten Ansprüche hatte, besetzen. Friedrich erblickte hierin eine gefährliche Verletzung der Reichsgesetze und war sofort entschlossen, als Beschützer des Reichs aufzutreten. Er ließ eine Armee in Böhmen einrücken, doch kam es zu keiner eigentlichen Kriegsführung, weil die Oesterreicher jede Schlacht vermieden. Als nun in Friedrichs Heer Krankheiten ausbrachen, die ihn nötigten, dasselbe nach Schlessien zurückzuführen, war er zu Unterhandlungen gern bereit, und es kam der Friede zu Teschen zu stande (13. Mai 1779), dem 1779  
zufolge Baiern an seinen rechtmäßigen Erben zurückfiel.

Der deutsche Fürstenbund. Um jedoch ähnliche Übergriffe Oesterreichs für die Zukunft zu verhindern, beschloß Friedrich, die deutschen Reichsfürsten zu einem Bund für die Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung und der allseitigen Rechte im deutschen Reich zu vereinigen. In dem Entwurf dieses Fürstenbundes hieß es: „Wenn jemand, wer es auch sei, die verbündeten Fürsten oder auch jedes andere Mitglied des Reichs in seinem Besitzstand mit eigenmächtigen Ansprüchen beunruhigen und die Übermacht dazu mißbrauchen wollte, so verbinden sich die vereinigten Fürsten, daß sie alle reichsgesetzmäßigen Mittel und auch alle ihre Kräfte dahin an-